

Serviceplanung Uptime Care Service-Vereinbarung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, diesen Servicevertrag für die Serviceplanung für die Betriebszeit der Pflege (im Folgenden als "Vertrag" bezeichnet) abzuschließen

1. Vertragsgegenstand

1.1. Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags und unter Berücksichtigung der Zahlung des Preises und anderer Entgelte durch den Kunden erbringt VOLVO TRUCKS die in Artikel 2 beschriebenen Dienstleistungen (die "Dienstleistungen") für das/die Fahrzeug(e), das/die der Kunde auf Volvo Connect angegeben (das "Fahrzeug").

2. Dienstleistungen

2.1. Der Servicevertrag für die Serviceplanung umfasst die Fernüberwachung von Fehlercodes, ausgewählten Komponenten und der grundlegenden Nutzung des Staplers in Bezug auf das/die Fahrzeug(e). Die Service- und Reparaturanweisungen von VOLVO TRUCKS sollten bei der Reparatur oder dem Austausch eines Bauteils befolgt werden, um eine kontinuierliche Überwachung des betreffenden Bauteils zu gewährleisten. Die Überwachung von Komponenten funktioniert nur, wenn die entsprechende Sensorik betriebsbereit ist und den geltenden Fahrzeugspezifikationen entspricht. Die Dienste beinhalten gegebenenfalls notwendige Telekommunikationsabonnements. Die Fernüberwachung muss am Tag des Beginns des Serviceplanungs-Uptime-Care-Servicevertrags aktiviert werden.

2.2. Vernetzte Serviceplanung. VOLVO TRUCKS oder der Volvo-Vertragshändler werden die Nutzung des Lkw und die Komponenten nachverfolgen, um Ihnen relevante Informationen über möglicherweise erforderliche Service- und Reparaturarbeiten zukommen zu lassen. Sie können die Informationen auch verarbeiten, um Ihren Besuch zu planen und vorzubereiten, Teile und Techniker zu sichern und vorbeugende Wartung durchzuführen. Der Kunde muss sicherstellen, dass ein autorisierter Händler den Volvo Optimized Service Plan (VOSP) für das Fahrzeug erstellt.

2.3. VOLVO TRUCKS behält sich das Recht vor, Änderungen an der Erbringung der Dienstleistungen vorzunehmen, die erforderlich sind, um den geltenden Sicherheits-, gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen oder zusätzlichen Funktionen zu entsprechen; oder die die Qualität oder Leistung der Dienste nicht wesentlich beeinträchtigen.

3. Preis für die Dienstleistungen

3.1. Der Kunde zahlt den Preis für die Dienstleistungen von Fall zu Fall:

- (i) entweder als Vorauszahlung für einen im Voraus bezahlten festen Zeitraum; oder
- ii) monatliche Zahlungen gegen Rechnung

3.2. Alle Zahlungen, die der Kunde im Rahmen des Vertrags zu leisten hat, werden in voller Höhe ohne Aufrechnung, Einschränkung oder Bedingung und ohne Abzug für oder aufgrund einer Gegenforderung geleistet.

3.3. Der Preis für die Dienstleistungen entspricht den Angaben im Volvo Connect Digital Service Store (wo der Preis von Zeit zu Zeit von Volvo mit dem angegebenen Gültigkeitsdatum für neue Preise aktualisiert werden kann) und gegebenenfalls abzüglich des Rabatts, der zwischen dem Kunden und VOLVO TRUCKS von Fall zu Fall vereinbart wurde.

3.4. In dem Preis zahlt der Kunde den Preis für Upgrades von Software und/oder Hardware, die für das Funktionieren der Dienste erforderlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Telekommunikationsgeräte.

3.5. Wird ein im Rahmen des Vertrags zu zahlender Betrag bei Fälligkeit nicht bezahlt, so wird dieser Betrag, unbeschadet der anderen Rechte von VOLVO TRUCKS aus dem Vertrag, ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung, sowohl vor als auch nach einem Urteil, zu einem Zinssatz verzinst, der dem 3-Monats-Zinssatz des Stockholm Interbank Offered Rate (STIBOR) entspricht.

4. Besondere Bedingungen für Prepaid-Abonnements

4.1. Für Dienstleistungen, bei denen eine Vorauszahlung für einen im Voraus bezahlten festen Zeitraum vereinbart wurde, gelten die folgenden Bedingungen:

- (i) Um den im Voraus bezahlten Zeitraum nutzen zu können, muss das Fahrzeug innerhalb eines Jahres ab dem Tag, an dem der im Voraus bezahlte Zeitraum in Rechnung gestellt wurde, bei Volvo Connect registriert werden.
- ii) Der Abonnementzeitraum beginnt am ersten Tag des Monats nach der Registrierung des Fahrzeugs bei Volvo Connect.
- iii) Während des im Voraus bezahlten Abonnementzeitraums werden dem Kunden keine Abonnementgebühren für das Fahrzeug in Rechnung gestellt.
- iv) Gebühren im Zusammenhang mit Diensten oder Nutzung, die nicht durch die Abonnementgebühr abgedeckt sind (z. B. zusätzliche Dienste), werden dem Kunden in Rechnung gestellt und in Rechnung gestellt.
- v) Während des im Voraus bezahlten Zeitraums werden keine Rückerstattungen vorgenommen, wenn der Kunde einen der Dienste einstellt. Wenn der Kunde während des im Voraus bezahlten Zeitraums zusätzliche Dienste abonnieren möchte, werden die zusätzlichen Dienste monatlich gemäß Artikel 3 oben in Rechnung gestellt.
- vi) Wenn der im Voraus bezahlte Abonnementzeitraum abgelaufen ist, endet diese Vereinbarung automatisch.
- (vii) Dies berührt jedoch nicht die Verpflichtung von VOLVO TRUCKS, eine Rückerstattung gemäß Artikel 7.6(iii) unten zu leisten

5. Informationssysteme

5.1. Dem Kunden ist bekannt, dass Fahrzeuge, die von einem Unternehmen der Volvo Group hergestellt, geliefert oder vermarktet werden, mit einem oder mehreren Systemen ausgestattet sind, die Informationen über das Fahrzeug sammeln und speichern können (die "Informationssysteme"), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen über den Zustand und die Leistung des Fahrzeugs und Informationen über den Betrieb des Fahrzeugs (zusammen die "Fahrzeugdaten"). Der Kunde verpflichtet sich, den Betrieb des Informationssystems in keiner Weise zu beeinträchtigen.

5.2. Ungeachtet einer Kündigung oder eines Ablaufs dieses Vertrags erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass VOLVO TRUCKS: (i) jederzeit auf die Informationssysteme zugreifen kann (einschließlich Fernzugriff); (ii) die Fahrzeugdaten zu erfassen; (iii) die Fahrzeugdaten auf Systemen der Volvo Group zu speichern; (iv) die Fahrzeugdaten zu verwenden, um Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen, sowie für seine eigenen internen und anderen angemessenen Geschäftszwecke; und (v) die Fahrzeugdaten innerhalb der Volvo Group und an ausgewählte Dritte weiterzugeben.

5.3. Der Kunde stellt sicher, dass jeder Fahrer oder jede andere Person, die vom Kunden zum Führen des Fahrzeugs autorisiert wurde: (i) sich bewusst ist, dass personenbezogene Daten, die sich auf ihn beziehen, von VOLVO TRUCKS gesammelt, gespeichert, verwendet, weitergegeben oder anderweitig verarbeitet werden können; und (ii) auf die geltende Datenschutzerklärung der Volvo Group (abrufbar unter <https://www.volvogroup.com/en-en/privacy.html>) verwiesen wird oder eine Kopie davon zur Verfügung gestellt wird.

5.4. Der Kunde verpflichtet sich, VOLVO TRUCKS schriftlich zu benachrichtigen, wenn er das Fahrzeug an einen Dritten verkauft oder anderweitig überträgt.

6. Datenverwaltungsvereinbarung

6.1. Der Kunde erkennt an, dass die Datenverwaltungsvereinbarung, die dieser Vereinbarung als Anhang 1 beigelegt ist und auf der folgenden Website verfügbar ist: <http://tsadp.volvotrucks.com/>, ein integraler Bestandteil dieser Vereinbarung ist, und stimmt zu, dass die Laufzeit dieser Vereinbarung für jede Datenverarbeitung im Rahmen dieser Vereinbarung gilt.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt mit dem Tag, an dem das Fahrzeug vom Kunden auf Volvo Connect registriert wird.

7.2. Der Vertrag bleibt so lange in Kraft, bis das Fahrzeug vom Kunden bei Volvo Connect abgemeldet wird. Der Vertrag endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Abmeldung erfolgt ist.

7.3. Der Vertrag endet automatisch, wenn der Kunde das Eigentum an dem Fahrzeug auf einen Dritten überträgt.

7.4. VOLVO TRUCKS kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde einen wesentlichen Verstoß gegen den Vertrag begeht oder in die Insolvenz, den Konkurs, einen Vergleich mit seinen Gläubigern oder eine andere Vereinbarung oder Situation eintritt, die eine ähnliche Wirkung hat, oder Volvo kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten kündigen.

7.5. Die Nichtzahlung eines im Rahmen dieses Vertrags fälligen Betrags durch den Kunden stellt einen wesentlichen Verstoß dar, der VOLVO TRUCKS berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

7.6. Wenn dieser Vertrag ausläuft oder gekündigt wird, gilt nach dem Datum des Ablaufs oder der Kündigung Folgendes:

- (i) Die Kündigung des Vertrags, wie auch immer sie zustande kommt, berührt nicht die Rechte, Pflichten und die Haftung des Kunden oder von VOLVO TRUCKS, die vor der Kündigung entstanden sind. Die Bedingungen, die nach der Kündigung ausdrücklich oder stillschweigend wirksam werden können, bleiben ungeachtet der Kündigung in Kraft;
- ii) Bei Beendigung des Vertrags, aus welchem Grund auch immer, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung der im Rahmen dieses Vertrags gezahlten Beträge und der Kunde ist verpflichtet, VOLVO TRUCKS unverzüglich alle im Rahmen dieses Vertrags aufgelaufenen Beträge zu zahlen;
- iii) VOLVO TRUCKS entschädigt den Kunden jedoch im Falle eines im Voraus bezahlten Vertrags für einen festen Zeitraum, wenn VOLVO TRUCKS den Umfang der Dienstleistungen während dieses Zeitraums erheblich reduziert. Die Entschädigung steht in diesem Fall im Verhältnis zur reduzierten Nutzung der Dienste während des verbleibenden Zeitraums und schließt jede andere Entschädigung des Kunden aus, wie z. B. Kosten, Aufwendungen und Schäden für entgangene Geschäfte und entgangenen Gewinn.

8. Allgemeine Verantwortlichkeiten und Obliegenheiten des Kunden

8.1. Der Kunde stellt sicher, dass jeder Mitarbeiter oder jede andere Person, die das Fahrzeug bedient oder die Dienste nutzt, diese Vereinbarung sowie alle Anweisungen und Empfehlungen in den Nutzungsbedingungen der Dienste sowie die Benutzerrichtlinien von VOLVO TRUCKS in Bezug auf den Dienst einhält.

8.2. Der Kunde garantiert, dass er Eigentümer des Fahrzeugs ist oder anderweitig über das Fahrzeug verfügt.

8.3. Die Dienstleistungen werden von VOLVO TRUCKS nur dann in Bezug auf das Fahrzeug erbracht, wenn die Zahlung für die Dienstleistung in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung bei VOLVO TRUCKS eingegangen ist und wenn der Kunde die gesamte Ausrüstung und Software erworben hat, die für die Nutzung der Dienstleistungen erforderlich sind.

8.4. Der Kunde stellt sicher, dass das Fahrzeug mit den Systemen und der Hardware ausgestattet ist, die für die Dienstleistungen erforderlich sind. Im Zweifelsfall kann der Volvo-Vertragshändler die erforderlichen Systeme zur Verfügung stellen.

9. Haftungsbeschränkungen

9.1. Die folgenden Bestimmungen dieses Artikels spiegeln den Umfang des Vertrags und den Preis für die Dienstleistungen wider.

9.2. Die maximale Gesamthaftung von VOLVO TRUCKS im Rahmen dieses Vertrags für Ansprüche, die in jedem Kalenderquartal entstehen (unabhängig davon, ob es sich um einen Vertrag, eine unerlaubte Handlung, Fahrlässigkeit, ein Gesetz, eine Rückerstattung oder anderweitig handelt), darf 100 % des im Rahmen des Vertrags gezahlten Betrags in dem Kalenderquartal, in dem der Anspruch entstanden ist, nicht übersteigen.

9.3. VOLVO TRUCKS haftet nicht (sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Gesetz oder anderweitig) für entgangenen Gewinn, entgangene Geschäfte, verschwendete Verwaltungszeit oder Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederherstellung von Daten, unabhängig davon, ob ein solcher Verlust direkt oder indirekt entsteht und unabhängig davon, ob VOLVO TRUCKS sich seiner Möglichkeit bewusst war oder nicht, oder für Folgeschäden oder indirekte Verluste.

9.4. VOLVO TRUCKS schließt hiermit alle ausdrücklichen (mit Ausnahme der im Vertrag festgelegten) oder stillschweigenden, gesetzlichen, üblichen oder sonstigen Bedingungen, Gewährleistungen und Bestimmungen, die ohne einen solchen Ausschluss zugunsten des Kunden bestehen würden oder bestehen könnten, vollständig aus.

10. Höhere Gewalt

10.1. VOLVO TRUCKS haftet gegenüber dem Kunden nicht für ein Versäumnis oder eine Verzögerung oder für die Folgen eines Versäumnisses oder einer Verzögerung bei der Erfüllung des Vertrags, wenn diese auf ein Ereignis zurückzuführen ist, das außerhalb der angemessenen Kontrolle und des Einflussbereichs von VOLVO TRUCKS liegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Drittanbieter (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Betreiber mobiler Datennetze), höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskämpfe, Proteste, Feuer, Sturm, Explosion, Terrorakt und nationaler Notstand, und VOLVO TRUCKS hat Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der Frist für die Erfüllung dieser Verpflichtungen.

11. Mitteilungen

11.1. Jede Kündigung dieses Vertrags durch VOLVO TRUCKS erfolgt an die E-Mail-Adresse des Kunden, die auf Volvo Connect registriert ist.

11.2. Alle anderen Mitteilungen von VOLVO TRUCKS im Zusammenhang mit diesem Vertrag gelten als ordnungsgemäß zugestellt, wenn sie auf Volvo Connect veröffentlicht werden.

12. Sonstiges

12.1. Die Frist für die Erfüllung aller Verpflichtungen von VOLVO TRUCKS ist nicht von entscheidender Bedeutung.

12.2. Wenn eine Bedingung oder ein Teil des Vertrags von einem Gericht, Tribunal, einer Verwaltungsbehörde oder einer zuständigen Behörde für rechtswidrig, ungültig oder nicht

durchsetzbar befunden wird, wird diese Bestimmung, soweit erforderlich, vom Vertrag getrennt und ist unwirksam, ohne dass eine andere Bestimmung oder ein Teil des Vertrags so weit wie möglich geändert wird, und dies hat keinen Einfluss auf andere Bestimmungen des Vertrags, die in volle Wucht und Wirkung.

12.3.No Versäumnis oder die Verzögerung von VOLVO TRUCKS, ein Recht, eine Befugnis oder einen Rechtsbehelf auszuüben, gilt als Verzicht darauf, und eine teilweise Ausübung schließt auch keine weitere Ausübung desselben oder eines anderen Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsbehelfs aus.

12.4.VOLVO TRUCKS kann die Bedingungen dieses Vertrags mit einer Frist von drei Monaten gegenüber dem Kunden ändern oder ergänzen.

12.5. Der Vertrag gilt für den Kunden, der seine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VOLVO TRUCKS weder ganz noch teilweise abtreten, delegieren, lizenzieren, treuhänderisch verwalten oder untervergeben darf.

12.6.Der Vertrag enthält alle Bedingungen, die VOLVO TRUCKS und der Kunde in Bezug auf die Dienstleistungen vereinbart haben, und ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Zusicherungen oder Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf diese Dienstleistungen.

13. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

13.1. Diese Vereinbarung unterliegt schwedischem Recht und wird in Übereinstimmung mit diesem ausgelegt, ohne Rücksicht auf die Grundsätze des Kollisionsrechts.

13.2. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder deren Verletzung, Beendigung oder Ungültigkeit ergeben, werden zunächst gemäß den Regeln des Mediationsinstituts der Stockholmer Handelskammer an die Mediation verwiesen, es sei denn, eine der Parteien widerspricht. Wenn eine der Parteien der Mediation widerspricht oder die Mediation beendet wird, wird die Streitigkeit durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Stockholmer Handelskammer endgültig beigelegt. Das Schiedsverfahren findet in englischer Sprache statt. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Göteborg, Schweden. VOLVO TRUCKS ist jedoch berechtigt, nach eigenem Ermessen die nationalen Gerichte in Fragen des gewerblichen Eigentumsrechts wie Patente, Marken und Betriebsgeheimnisse anzurufen.